

GRUNDLAGEN DES MITEINANDERS im Badischen Jugendrotkreuz

Alle sind willkommen!

Jede und jeder, unabhängig von Mitgliedschaft, Herkunft, Hautfarbe, körperlichen oder geistigen Einschränkungen etc. darf bei uns mitmachen.

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen und Angeboten ist freiwillig

Beim Badischen Jugendrotkreuz ist alles freiwillig und ich kann mir innerhalb der Angebote das aussuchen, was mich interessiert und mir gefällt. Ich bin z. B. nicht verpflichtet, bei jeder Übung oder jedem Spiel mitzumachen.

Ich bin für mich und die Gruppe mitverantwortlich

Alle sind wichtig und leisten ihren Beitrag zum Gelingen der Aktivitäten. Diese Verantwortung nehme ich ernst und bringe mich so gut ich kann ein. Das gemeinsame Entwickeln von Ideen und das gegenseitige Motivieren sind dabei ebenso wichtig, wie gemeinsames Aufräumen. Es wird immer mal eine Aktion geben, auf die Du vielleicht keine Lust hast. Sei trotzdem fair und nimm anderen nicht den Spaß und die Chance auf ein tolles Erlebnis.

Ich bin fair und respektvoll zu anderen

Auf unseren Veranstaltungen wird nicht gehauen, beleidigt etc. Auch Witze und Lieder können verletzend und demütigend sein. Ich achte auf mein eigenes Verhalten und greife ein bzw. hole Hilfe, wenn andere unfair behandelt werden oder sich prügeln. Hilfe holen ist kein Petzen.

Ich darf meine Meinung sagen und mitbestimmen

Wenn ich einen Verbesserungsvorschlag habe, wenn mir etwas nicht gefällt oder besonders gut gefällt, darf ich dies mitteilen. Ich habe das Recht mitzubestimmen, indem ich z. B. meine Ideen für das Programm einbringe.

Leitungen: Die Teilnehmenden sollen bei Regeln und so oft wie möglich an der Gestaltung von z. B. gemeinsamen Aktivitäten beteiligt werden.

Ich darf Nein sagen

Wenn mir etwas unangenehm ist oder mir Angst macht, darf ich Nein sagen. Dieses Nein wird von allen akzeptiert.

Leitungen: Ich unterstütze und fördere das Recht von Jedem Nein sagen zu dürfen und nehme ihr Nein ernst. Ich versuche gemeinsam mit der betreffenden Person eine Lösung zu finden.

Die Privatsphäre von jedem einzelnen wird von allen geachtet

Ich darf mich nach Absprache zurückziehen oder in Ruhe und allein duschen, mich umziehen und zur Toilette gehen. Niemand darf ungefragt meine Sachen benutzen, mir etwas wegnehmen – ich mache das bei anderen auch nicht.

Leitungen: Ich Sorge dafür, dass die Privatsphäre von Jedem geschützt wird, sodass sie die Möglichkeiten haben, sich z. B. unbeobachtet umziehen zu können. Ich respektiere das Eigentum der Anderen.

Niemand darf mich berühren, wenn ich es nicht will

Wenn ich nicht angefasst und berührt werden will, ist das in Ordnung. Ich darf Stopp sagen.

Leitungen: Ich nehme Rückzugsreaktionen von Jedem auf meine bewussten und zufälligen Berührungen wahr. Ich respektiere und berücksichtige dies z. B. bei der Auswahl von Spielen.

Mädchen und Jungen schlafen in getrennten Räumen (Zelten etc.)

Um die Privatsphäre von Jedem zu schützen, sollen Mädchen und Jungen in getrennten Zelten/Zimmern schlafen. Auch die Leitungen übernachten getrennt von den Teilnehmenden, sofern nicht wichtige Gründe dagegen sprechen. Wenn die räumliche Situation diese Regelung nicht zulässt, finden die Leitungen und der Veranstalter eine wohlüberlegte und transparente Lösung.

Wichtiges für die Leitungen:

Leitungen respektieren Jeden als eigenständige Persönlichkeit und nutzen ihre Stellung nicht aus

Leitungen pflegen einen respektvollen und partnerschaftlichen Umgang mit Jedem. Es ist selbstverständlich, dass Andere nicht zum persönlichen Vorteil (private Besorgungen erledigen, persönliche Dinge aufräumen, Körperkontakt) der Leitungen ausgenutzt werden. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion jederzeit bewusst. Keine Leitung darf ein Gruppenmitglied bevorzugen. Leitungen dürfen privat keine Geschenke an einzelne Kinder geben.

Alle unsere Veranstaltungen sind offizielle und öffentliche Angebote

Alle JRK-Aktionen, egal wo sie stattfinden, sind öffentliche Veranstaltungen und werden im Vorfeld bekannt gemacht (Jahresprogramm, Mitteilung an Eltern etc.).

Leitungen achten die geltenden gesetzlichen Bestimmungen

Selbstverständlich unterliegen alle unsere Veranstaltungen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Leitungen sind verpflichtet, sich mit diesen auseinanderzusetzen, sie einzuhalten und deren Einhaltung aktiv zu unterstützen.

Leitungen sind verpflichtet Beobachtungen zur Kindeswohlgefährdung weiterzugeben

Die Verfahrensweise „Umgang mit einer Vermutung“ regelt das Vorgehen. Es geht nicht darum, Familien oder einzelne Personen „anzuschwärzen“, sondern nur darum, Kinder und Jugendliche zu schützen und dem wichtigen gesetzlichen Auftrag (§ 8a SGB VIII) zur Weiterleitung von Beobachtungen nachzukommen.

Wichtig ist: Ruhe bewahren, beobachten und dokumentieren, nicht bewerten, nicht eingreifen und die Übergabe an eine Fachstelle (z.B. zuständiges Jugendamt bei Kindeswohlgefährdung oder Wendepunkt Freiburg bei Grenzverletzungen).